



22. November 2023

Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Bericht über das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
2	Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen	5
3	Allgemeine Bemerkungen	6
4	Einzelfragen	7
4.1	Kreis der E-ID-Berechtigten	7
4.2	Ausstellungsprozess.....	7
4.3	Datenschutz – insbesondere Überidentifikation	7
4.4	Barrierefreiheit.....	7
4.5	Supportorganisationen in den Kantonen	7
5	Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln	8
5.1	Ingress.....	8
5.2	1. Abschnitt: Gegenstand und Zweck	8
5.2.1	Art. 1	8
5.3	2. Abschnitt: E-ID.....	8
5.3.1	Art. 2 Form und Inhalt.....	8
5.3.2	Art. 3 Persönliche Voraussetzungen	9
5.3.3	Art. 4 Ausstellung	9
5.3.4	Art. 5 Widerruf.....	10
5.3.5	Art. 6 Gültigkeitsdauer.....	10
5.3.6	Art. 7 Sorgfaltspflicht	10
5.3.7	Art. 8 Anlaufstellen der Kantone.....	10
5.3.8	Art. 9 Pflicht zur Akzeptanz der E-ID	11
5.3.9	Art. 10 Vorweisen einer E-ID	11
5.3.10	Art. 11 Informationssystem zur Ausstellung und zum Widerruf der E-ID..	11
5.4	3. Abschnitt: Andere elektronische Nachweise	11
5.4.1	Art. 12 Ausstellung	11
5.4.2	Art. 13 Widerruf.....	12
5.5	4. Abschnitt: Nutzung von elektronischen Nachweisen	12
5.5.1	Art. 14 Form und Aufbewahrung von elektronischen Nachweisen	12
5.5.2	Art. 15 Übertragbarkeit von elektronischen Nachweisen	12
5.5.3	Art. 16 Vorweisen von elektronischen Nachweisen	12
5.6	5. Abschnitt: Vertrauensinfrastruktur	13
5.6.1	Art. 17 Basisregister	13
5.6.2	Art. 18 System zur Bestätigung von Identifikatoren	13
5.6.3	Art. 19 Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen.....	13
5.6.4	Art. 20 Anwendung zur Prüfung von elektronischen Nachweisen	13
5.6.5	Art. 21 System für Sicherungskopien	14
5.6.6	Art. 22 Missbrauch der Vertrauensinfrastruktur	14
5.6.7	Art. 23 Quellcode der Vertrauensinfrastruktur.....	14
5.6.8	Art. 24 Betrieb der Vertrauensinfrastruktur	14
5.6.9	Art. 25 Technische Entwicklung.....	14

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

5.7	6. Abschnitt: Gebühren	15
5.7.1	Art. 26	15
5.8	7. Abschnitt: Internationale Abkommen.....	15
5.8.1	Art. 27 Internationale Abkommen	15
5.9	8. Abschnitt: Schlussbestimmungen	15
5.9.1	Art. 28 Ausführungsbestimmungen	15
5.9.2	Art. 29 Änderungen anderer Erlasse	15
5.9.3	Art. 30 Referendum und Inkrafttreten	16
5.10	Zusätzlich geforderte Bestimmungen.....	16
5.10.1	Barrierefreiheit.....	16
5.10.2	Überprüfung durch Dritte	16
5.10.3	Kommunikation	16
5.10.4	Förderungsmassnahmen.....	16
5.10.5	Strafbestimmungen	16
6	Einsichtnahme	18
7	Anhang / Annexe / Allegato.....	18
7.1	Verzeichnis der Eingaben.....	18
7.1.1	Kantone / Cantons / Cantoni	18
7.1.2	Parteien / Partis politiques / Partiti politici	19
7.1.3	Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faïtières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna.....	19
7.1.4	Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faïtières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia	19
7.1.5	Interessierte Kreise gemäss der Liste der Vernehmlassungsadressaten / Milieux intéressés selon la liste des destinataires consultés / Ambienti interessati secondo l'elenco dei destinatari della consultazione	20
7.1.6	Weitere Kreise / Autres milieux / Altri ambienti	22
7.1.7	Verzicht auf Stellungnahme / Renonciation à une prise de position / Rinuncia a un parere	23
7.2	Index	24

Zusammenfassung

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) dauerte vom 29.06.2022 bis zum 20.10.2022.

Von den 117 eingegangenen Stellungnahmen lehnen drei den Gesetzesvorentwurf grundsätzlich ab.

Die Mehrheit der Stellungnahmen begrüsst den neuen Ansatz, bei dem der Staat als Betreiber einer Vertrauensinfrastruktur und als Herausgeberin der E-ID die zentrale Rolle spielt. Auch der Grundsatzentscheid, die Vertrauensinfrastruktur nach den Grundsätzen von «privacy by design», Datensparsamkeit und dezentraler Datenspeicherung zu gestalten, wird in den meisten Stellungnahmen begrüsst, nicht zuletzt, weil offene Standards zur Anwendung kommen sollen, die auch eine Nutzung der Infrastruktur durch Private ermöglicht.

Die meisten Stellungnahmen enthalten Forderungen, die eine Klärung, Konkretisierung oder Stärkung der Grundsätze des Vorentwurfs vorschlagen. Sie betreffen insbesondere folgende Bereiche: Kreis der E-ID-Berechtigten, Ausstellungsprozess, Datenschutz, Barrierefreiheit sowie Supportorganisationen in den Kantonen.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

1 Allgemeines

Das Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) dauerte vom 29.06.2022 bis zum 20.10.2022. Zur Teilnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete und der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen.

Stellung genommen haben 24 Kantone sowie die *Konferenz der Kantonsregierungen*, 6 politische Parteien und 86 Organisationen und weitere Teilnehmende. Insgesamt gingen 117 Stellungnahmen ein.

Eine Organisation hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet (*Schweizerischer Arbeitgeberverband*).

2 Verzeichnis der eingegangenen Stellungnahmen

Eine Liste der Kantone, Parteien, Organisationen und Personen, die geantwortet haben, findet sich im Anhang.

3 Allgemeine Bemerkungen

Die Rückmeldungen zum neuen Gesetzesvorentwurf sind überwiegend positiv. Insbesondere findet die neue Rollenverteilung, in welcher der Staat als Herausgeber der elektronischen Identität und als Betreiber der erforderlichen Vertrauensinfrastruktur agiert, breite Zustimmung. Es besteht insgesamt der klare Wunsch, dass rasch eine stabile, sichere und benutzerfreundliche Lösung zur Verfügung steht. Ebenfalls begrüsst wird die Geschwindigkeit in der Erarbeitung des Gesetzesvorentwurfs und das partizipative, transparente Vorgehen.

In drei Stellungnahmen wird der Gesetzesvorentwurf grundsätzlich abgelehnt: Die *SVP* stellt die verfassungsrechtliche Grundlage in Frage. Der *Datenschützer des Kantons Tessin* sowie die *Piratenpartei* lehnen die Vorlage aus Gründen des Datenschutzes ab; die *Piratenpartei* macht zusätzliche Gründe geltend.

Krm lehnt den Gesetzesentwurf zwar nicht ab, erachtet ihn aber als überfrachtet und aus technischer Sicht zu ambitioniert. Der Bund solle sich auf die Herausgabe der E-ID beschränken und nicht versuchen, gleichzeitig auch noch ein Ökosystem von elektronischen Nachweisen zu entwickeln.

Der *Kanton Genf*, *Adnovum*, *digitalswitzerland*, *FER*, *FSP*, *Gewerkschaftsbund*, *Handelskammer beider Basel*, *IG eHealth*, *inter-pension*, *Konsumentenschutz*, *pharmaSuisse*, *SAV*, *SGV*, *SI*, *SVV* und *Zemp* begrüssen den Vorentwurf generell.

4 Einzelfragen

4.1 Kreis der E-ID-Berechtigten

Hinsichtlich des Kreises der zur Beantragung einer E-ID berechtigten Personen sind die Stellungnahmen kontrovers ausgefallen. Einerseits wird von verschiedener Seite gefordert, diesen Kreis zu erweitern. Andererseits wird gefordert, diesen Kreis einzuschränken, um sicherzustellen, dass nur jenen Personen eine E-ID ausgestellt wird, deren Identität verlässlich festgestellt werden kann. Siehe dazu 5.3.2.

4.2 Ausstellungsprozess

Mit Blick auf den Ausstellungsprozess der E-ID wurde eine Vielzahl von Forderungen eingereicht. Neben verschiedenen Detailfragen ist insbesondere die Forderung zu nennen, zusätzlich zum Online-Ausstellungsprozess auch die Ausstellung am Schalter vorzusehen. Siehe dazu 5.3.3.

4.3 Datenschutz – insbesondere Überidentifikation

Das Thema Datenschutz ist in den meisten Stellungnahmen ein zentrales Thema. Viele sprechen sich für einen höheren Datenschutz aus, insbesondere was mögliche Überidentifikationen anbetrifft. Mit Überidentifikation ist das Verlangen der E-ID ohne rechtmässigen Grund oder das Verlangen von mehr als den minimal erforderlichen Bestandteilen der E-ID gemeint. Siehe dazu 5.3.9 sowie 5.5.3.

4.4 Barrierefreiheit

In einer Vielzahl von Stellungnahmen wird gefordert, die Barrierefreiheit im E-ID-Gesetz ausdrücklich zu regeln. Siehe dazu 5.10.1.

4.5 Supportorganisationen in den Kantonen

Der Gesetzesvorentwurf sieht vor, dass die Kantone Anlaufstellen bezeichnen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und dem Einsatz der E-ID Unterstützung anbieten. Während der Bedarf an Support unbestritten ist, wird der Bund in vielen Stellungnahmen stärker in die Pflicht genommen und es wird gefordert, dass er einen zentralen Helpdesk betreibt. Die Kantone sehen sich vor allem für Hilfestellungen im Zusammenhang mit der Nutzung der E-ID im E-Government verantwortlich. Siehe dazu 5.3.7.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

5 Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

5.1 Ingress

Der Kanton *Thurgau* sowie die *SVP* ziehen in Zweifel, dass mit den im Ingress erwähnten Verfassungsbestimmungen eine genügende verfassungsmässige Grundlage besteht. Der Kanton *Schwyz* schlägt vor, die Gesetzgebungskompetenz des Bundes im Bereich des Zivilrechts gemäss Art. 122 Abs. 1 BV ebenfalls in den Ingress aufzunehmen.

5.2 1. Abschnitt: Gegenstand und Zweck

Aufgrund der neuen und technischen Terminologie schlagen die Kantone *Genf*, *Schwyz*, und *Waadt* sowie *DIDAS* eine Liste mit Legaldefinitionen vor.

5.2.1 Art. 1

Die Kantone *Aargau* und *Basel-Landschaft* sowie die *Bankiervereinigung* und *Swiss Fintech Innovations* wünschen sich auch für juristische Personen eine E-ID beziehungsweise eine Verknüpfung zwischen der E-ID und juristischer Personen.

eAHV/IV, die *Schweizerische Post* und *SWICO* schlagen vor, eine Regelung zur Förderung von digitalen Geschäftsmodellen, die mit der Vertrauensinfrastruktur verbunden sind, aufzunehmen (siehe dazu auch 5.10.4).

In verschiedenen Stellungnahmen werden Präzisierungen hinsichtlich des Datenschutzes verlangt. So wünschen sich der Kanton *Genf*, *FMH* und *IG eHealth*, dass der Grundsatz «Privacy by Default» (Sicherung der Privatsphäre durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen) erwähnt wird. *Zemp* fordert eine Präzisierung der Begriffe Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung.

Im Zusammenhang mit der Gewährleistung, dass die E-ID und die Vertrauensinfrastruktur dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, fordern *insieme* und *Swimag*, dass auch die Barrierefreiheit zu erwähnen sei (siehe dazu auch 5.10.1).

Raiffeisen und *SBB AG* finden, dass den anderen Nachweisen und dem damit verbundenen Ökosystem in den Zweckbestimmungen mehr Gewicht beigemessen werden sollte.

5.3 2. Abschnitt: E-ID

5.3.1 Art. 2 Form und Inhalt

Die Piratenpartei fordert generell, dass die Inhaberin oder der Inhaber selber bestimmen können soll, welche Daten überhaupt in ihrer oder seiner E-ID enthalten sein sollen.

Der Kanton *Waadt* fordert die Angabe aller Datenquellen, auf deren Grundlage die E-ID ausgestellt wird. Der Vorentwurf enthält hierzu nur eine Aussage zu den Quellen der Gesichtsbilder.

Hinsichtlich der Ortsangabe vertritt der Kanton *Graubünden* den Standpunkt, dass die Angabe des Geburtsorts irrelevant sei. Der Kanton *Zürich* hingegen argumentiert, dass neben dem Geburts- auch der Heimatort zu erwähnen sei; dies, um die gesetzeskonforme Arbeit der Handelsregisterämter zu erleichtern.

Die AHV-Nummer als Bestandteil der E-ID hat viele Reaktionen ausgelöst. In einer Reihe von Stellungnahmen wird die Erwähnung der AHV-Nummer grundsätzlich abgelehnt (*ATPrDM*,

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

Datenschützer des Kantons Tessin, HDC Étude d'Avocats, HEV, ISSS, Piratenpartei, privatim). Von anderen werden zumindest technische Vorkehrungen gefordert, die eine unrechtmässige Verwendung der AHV-Nummer verhindern sollen (*Kanton Schwyz, Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch*). Der *Gewerkschaftsbund* regt an, anstelle der AHV-Nummer eine neue «E-ID-Personen-Nummer» einzuführen.

SI, SWICO und *Zetamind* plädieren dafür, dass neben Namen und Vornamen auch Allianz-, Ordens-, Künstler-, oder Partnerschaftsnamen sowie Angaben über besondere Kennzeichen wie Behinderungen, Prothesen oder Implantate Bestandteil der E-ID sein können.

Der *Schweizerische Verband für Zivilstandswesen* fragt, ob das Geschlecht in der E-ID wirklich erwähnt werden muss.

5.3.2 Art. 3 Persönliche Voraussetzungen

Hinsichtlich des Kreises der zur Beantragung einer E-ID berechtigten Personen sind die Stellungnahmen kontrovers ausgefallen. Einerseits wird von verschiedener Seite gefordert, diesen Kreis auszuweiten (*Kantone Aargau, Genf, Graubünden, Freiburg, St. Gallen, Waadt, Wallis, KdK, CH++, cldn, Gewerkschaftsbund, GPS, E-ID-Referendum, grundrechte.ch, ISSS, Orell Füssli, SGV, Swisscom*). Bei den zusätzlichen Personengruppen werden insbesondere folgende Kategorien erwähnt: Grenzgänger, Zweitwohnungsbesitzer, Personen im internationalen Wirtschaftsverkehr, ausländisches diplomatisches Personal und deren Angehörige sowie Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers). Andererseits wird gefordert, diesen Kreis einzuschränken, um sicherzustellen, dass nur jenen Personen eine E-ID ausgestellt wird, deren Identität verlässlich festgestellt werden kann (*Kanton Zug*) oder zumindest Vorkehrungen zu treffen, die es erlauben, die unterschiedliche Datenqualität der verschiedenen Ausländerausweiskategorien erkennbar zu machen (*Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst*).

5.3.3 Art. 4 Ausstellung

DIDAS fordert die Möglichkeit, dass einer Person mehrere E-IDs ausgestellt werden können, um diese beispielsweise gleichzeitig auf unterschiedlichen Geräten zur Verfügung zu haben. In die gleiche Richtung zielt die Forderung des *Kantons Genf*, der bemängelt, dass der Gesetzesvorentwurf keine Lösung bietet für gesetzliche Vertretungen von Minderjährigen.

Hinsichtlich der Altersgrenze zum selbständigen Bezug einer E-ID fordert der *Kanton Tessin* eine Erhöhung auf 16, die *Kantone Graubünden, Waadt, Wallis* sowie die *KdK* und der *Gewerkschaftsbund, HEV, Zemp* eine Erhöhung auf 18 Jahre.

Die biometrischen Daten, die im Ausstellungsprozess anfallen, sind gemäss *Digitaler Gesellschaft, E-ID-Referendum* und *grundrechte.ch* umgehend zu löschen oder zumindest ausserhalb des täglichen Zugriffs des Staats zu halten (*DIDAS*). Die *Kantone Genf* und *Waadt* sowie *HDC Étude d'Avocats* fordern in diesem Zusammenhang verschiedene Präzisierungen (unter anderem die Konkretisierung der erlaubten Verwendungszwecke der biometrischen Daten sowie die allfällige Aufbewahrungsdauer derselben). *Swimag* fordert die generelle Streichung der Bestimmung, welche die Erhebung von biometrischen Daten erlauben würde.

Der Wunsch, dass die E-ID nicht nur online, sondern auch am Schalter beantragt und ausgestellt werden kann, wird vom *Kanton Basel-Stadt, GPS, FER, SI, CH++, eAHV/IV, Flughafen Zürich, Piratenpartei, VSED* geäussert. Die *SP* fordert, dass die E-ID ausschliesslich am

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

Schalter ausgestellt werden soll. Der SGV unterstützt die Idee, dass eine E-ID auch von Kantonen oder Gemeinden ausgestellt werden kann; allerdings muss es sich immer um eine staatliche Behörde handeln, nie um eine private Stelle.

Die Kantone *Aargau, Genf, Schwyz, Zürich, KdK, asa* und *SI* fordern eine automatische oder zumindest erleichterte Neuausstellung der E-ID bei Änderung der Personenidentifizierungsdaten beziehungsweise nach Ablauf der Gültigkeitsdauer.

Hofmeier Hublet Sprenger schlagen vor, dass Personen, die nie eine E-ID ausgestellt bekommen wollen, sich in einem entsprechenden Register eintragen lassen können, damit eine ungerechtfertigte Ausstellung einer E-ID verhindert werden.

5.3.4 Art. 5 Widerruf

Die Kantone *Aargau, Genf* und *Graubünden* sowie *HDC Étude d'Avocats* fordern Präzisierungen hinsichtlich des Widerrufs einer E-ID, insbesondere dass ein Entzug der betroffenen Person in Form einer anfechtbaren Verfügung mitgeteilt wird.

Zum Schutz der Inhaberinnen und Inhaber sollten gemäss der Forderung von *SI* Transaktionen mit einer widerrufenen E-ID ungültig sein und als nicht erfolgt gelten.

5.3.5 Art. 6 Gültigkeitsdauer

Im Gesetzesvorentwurf ist die Gültigkeitsdauer einer E-ID nicht näher bestimmt, sondern es wird dem Bundesrat überlassen, diese zu regeln. Dieser Ansatz wird von vielen Seiten bemängelt und vorgeschlagen, dass die Gültigkeitsdauer einer E-ID mit der Gültigkeitsdauer des beim Ausstellungsprozess referenzierten physischen Ausweisdokuments übereinstimmen soll (*Kantone Basel-Landschaft, Thurgau, Wallis, Zürich, Bankiervereinigung, FER, Flughafen Zürich, Gewerkschaftsbund, SVV, Swiss Fintech Innovations*).

5.3.6 Art. 7 Sorgfaltspflicht

Die Kantone *Genf, Nidwalden* und *Zürich* sowie *DIDAS* und *privatim* fordern, dass die Sorgfaltspflicht durch Massnahmen begleitet wird, welche die Inhaberinnen bei der Wahrnehmung ihrer Sorgfaltspflichten unterstützen.

Eine Konkretisierung der Sorgfaltspflichten, z. B. bei Verlust des E-ID-Trägers, wird von der *KdK* gefordert.

5.3.7 Art. 8 Anlaufstellen der Kantone

Der *Kanton Zürich* bejaht zwar die Wichtigkeit des Supports und dass die Kantone in diesem Bereich eine Rolle spielen sollen, bemängelt allerdings, dass der Gesetzesentwurf hierzu vage bleibt.

In einer erheblichen Anzahl der Stellungnahmen wird die Forderung aufgestellt, dass der Bund einen zentralen Help-Desk betreiben soll (*Kantone Bern, Freiburg, Genf, Jura, Tessin, Thurgau, Schwyz, Waadt, Wallis, Zug* sowie *asa, cara, cldn, eGov Schweiz, vks*).

IG eHealth und die *Schweizerische Post* schlagen vor, dass das Gesetz es den Kantonen offenlassen soll, ob diese öffentliche oder private Stellen bezeichnen, die im Zusammenhang mit der Ausstellung und dem Einsatz der E-ID Unterstützung anbieten.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

Der VSED begrüsst die Errichtung von Anlaufstellen, fordert aber, dass der Mehraufwand entsprechend zu entschädigen sei.

5.3.8 Art. 9 Pflicht zur Akzeptanz der E-ID

Der Begriff «öffentliche Aufgabe» sei zu präzisieren, um Klarheit zu schaffen, welche Stellen von der Pflicht betroffen sind (*KdK, Kantone Aargau, Freiburg, Genf und Jura, SGV*).

Der *Kanton Appenzell Ausserrhoden* fordert, dass die Akzeptanz der E-ID im Zusammenhang von qualifizierten elektronischen Signaturen und Login-Lösungen genauer geprüft werden soll.

5.3.9 Art. 10 Vorweisen einer E-ID

Im Allgemeinen wird die Wahlfreiheit zwischen physischer und elektronischer Identität begrüsst (*cP, sbv/usp/usc*). Zur Präzisierung dieser Freiheit schlagen verschiedene Seiten vor, die Möglichkeit der Diskriminierung von Personen ohne E-ID durch die Streichung des letzten Teilsatzes des Art. 10 zu bannen (*Kanton Genf, DIDAS, Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch, SP, SWICO, SWITCH*). *GastroSuisse* fordert, dass Private, die zur Erfüllung ihrer Dienstleistung einen amtlichen Ausweis prüfen, nicht verpflichtet sind, eine E-ID zu akzeptieren. Einzig der *Kanton Zug* will die Wahlfreiheit auf 10 Jahre befristen, um eine vollständige Migration auf elektronische Identifikationsmittel sicherzustellen. In die gleiche Richtung geht die Forderung der *FDP*, die anregt zu prüfen, ob die behördliche Annahmepflicht der E-ID auf alle Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Staat auszuweiten sei.

Personen, die eine E-ID vorweisen, sollen vor Überidentifikation (Verlangen der E-ID ohne rechtmässigen Grund oder Verlangen von mehr als den minimal erforderlichen Bestandteilen der E-ID) geschützt werden (*Kanton Zürich, GLP, Piratenpartei*). Daten aus dem Verifikationsprozess sollen nicht gespeichert werden dürfen, so die Forderung des *Kantons Zürich* sowie von *SP* und *ATPrDM*. Der *Kanton Luzern* und *cP* sprechen sich allgemein dafür aus, dem Datenschutz eine grosse Bedeutung beizumessen.

5.3.10 Art. 11 Informationssystem zur Ausstellung und zum Widerruf der E-ID

Die Piratenpartei fordert, dass Daten aus dem Verifikationsprozess nicht gespeichert werden dürfen.

Daten, die im Rahmen des Ausstellungsprozess aus anderen Systemen bezogen werden, dürfen im Informationssystem nicht dupliziert werden (*Kantone Waadt, Schwyz, Zürich, AT-PrDM, privatim*). Der *Kanton Waadt* schlägt gleichzeitig vor, dass fedpol automatisch informiert werden soll, wenn sich Daten eines Ausweises ändern oder dieser zurückgezogen wird.

Die Regelung der Aufbewahrungsfristen wird kontrovers aufgenommen. Eine Reduktion fordern der *Kanton Graubünden, ABPS, Bankiervereinigung, Economiesuisse, HDC Étude d'Avocats* und *Piratenpartei*. Demgegenüber befürworten der *Kanton Zürich* und *SVV* eine Verlängerung der Frist; dies vor allem, um Ermittlungen in Missbrauchsfällen zu ermöglichen.

5.4 3. Abschnitt: Andere elektronische Nachweise

5.4.1 Art. 12 Ausstellung

Keine Anmerkungen.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

5.4.2 Art. 13 Widerruf

Im Zusammenhang mit dem Widerruf von Nachweisen stipulieren *Adnovum* und *DIDAS*, dass es vorstellbar sei, dass gewisse Nachweise gar nicht revozierbar sein müssen. Sie schlagen vor, dass Fragen des Widerrufs – wie auch der Ausstellung und Verwendung – von durch Private ausgestellten Nachweisen nicht gesetzlich geregelt werden sollen, sondern in entsprechenden Governance-Frameworks.

5.5 4. Abschnitt: Nutzung von elektronischen Nachweisen

5.5.1 Art. 14 Form und Aufbewahrung von elektronischen Nachweisen

Einerseits wird die Wahlfreiheit des Aufbewahrungsmittels begrüsst. Der *Kanton Thurgau* geht sogar so weit, dass er es der Inhaberin oder dem Inhaber frei lassen will, ob sie oder er einen Nachweis überhaupt aufbewahren will. Die *Piratenpartei* möchte die Möglichkeit erwähnt sehen, dass Nachweise auch auf einem Offline-Speicher wie einer verschlüsselten NFC-Chipkarte aufbewahrt werden können.

Andererseits stellen *DIDAS*, *ELCA*, *HIN* sowie *IG eHealth* Forderungen nach einer Zertifizierung oder ähnlichem der technischen Mittel der Aufbewahrung in den Raum.

Wie auch unter Art. 4 fordert *eAHV/IV* und *SI* die Möglichkeit, Nachweise auf mehreren Geräten gleichzeitig halten zu können.

5.5.2 Art. 15 Übertragbarkeit von elektronischen Nachweisen

Verschiedene Stellungnahmen bringen zu Ausdruck, dass die Regelung der Übertragbarkeit im Gesetzesvorentwurf nicht genügend klar sei (*Kanton Bern*, *SWITCH*) oder zumindest bezüglich gewisser Fragen konkretisiert werden muss. *ABPS*, *Bankiervereinigung*, *DIDAS* und *HIN* fordern klare Regelungen für gesetzliche Vertretungen; *Adnovum* fordert das Gleiche im Zusammenhang mit Minderjährigen, *Operation Libero* für den Fall, dass eine Inhaberin oder ein Inhaber erkrankt.

Auch objektbezogene Nachweise sind gemäss gewisser Stellungnahmen nicht klar genug geregelt. Die Übertragung solcher Nachweise soll explizit erlaubt sein, argumentieren der *Kanton Bern*, *SVV* und *SI*. Gleichzeitig meldet *SWICO* in diesem Zusammenhang Sicherheitsbedenken an.

5.5.3 Art. 16 Vorweisen von elektronischen Nachweisen

Wie bereits bei Art. 10, der das Vorweisen der E-ID regelt, ist die Forderung einer noch stärkeren Abwehr der Überidentifikation auch bei anderen elektronischen Nachweisen breit abgestützt (*Kantone Schwyz* und *Zürich*, *CH++*, *Datenschützer des Kantons Tessin*, *DIDAS*, *Digitale Gesellschaft*, *eGov Schweiz*, *E-ID-Referendum*, *Gewerkschaftsbund*, *GPS*, *grundrechte.ch*, *Operation Libero*, *Orell Füssli*, *privatim*, *SAV*, *SI*, *SP*, *SWICO*, *Swisscom*).

Die Verarbeitung von Daten, die beim Vorweisen von elektronischen Nachweisen der Verifikatorin zur Verfügung gestellt werden, sollen zusätzlich durch ein Informations-, Zustimmungs- und Widerrufsrecht geschützt werden (*CH++*, *DIDAS*, *Digitale Gesellschaft*, *E-ID-Referendum*, *GPS*, *Gewerkschaftsbund*, *grundrechte.ch*, *privatim*, *SAV*, *SP*,) beziehungsweise diese sollen weder gespeichert noch weitergegeben werden können (*Datenschützer des Kantons Tessin*, *Piratenpartei*, *privatim*, *Operation Libero*, *SAV*).

Die Regelung von Art. 16 sieht vor, dass die Betreiberin der Systeme möglichst keine Rückschlüsse über die Verwendung und die Beteiligten ziehen kann. Dies geht der *Digitalen*

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch und *IG eHealth* nicht genug weit. Sie fordern eine klare Verbotsnorm – allenfalls in Verbindung mit Ausnahmetatbeständen (*Bankiervereinigung* und *Swiss Fintech Innovations*).

5.6 5. Abschnitt: Vertrauensinfrastruktur

5.6.1 Art. 17 Basisregister

VSPB begrüsst, dass das Basisregister sowie die weiteren Bestandteile der Vertrauensinfrastruktur in der Verantwortung des Bundes liegen. *ATPrDM* wünscht eine explizite Nennung der Bundesstelle, die für den Betrieb des Basisregisters zuständig ist.

ABPS, Bankiervereinigung, Economiesuisse und *SI* argumentieren, dass die Verwendung des Begriffs «kryptographische Schlüssel» die Technologieneutralität des Gesetzes einschränkt und schlagen vor, von Informationen zu sprechen, die erforderlich sind, um erstens die Authentizität und Integrität der ausgestellten elektronischen Nachweise und zweitens deren Identifikatoren zu überprüfen.

DIDAS weist darauf hin, dass der Eintrag ins Basisregister für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen freiwillig bleiben soll, dies insbesondere mit Blick auf die grenzüberschreitende Anerkennung von elektronischen Nachweisen. Zusätzliche Flexibilität fordert *IG eHealth*, indem eine Delegationsnorm vorgeschlagen wird, die es dem Bundesrat erlaubt zu regeln, welche Daten die Ausstellerinnen und Verifikatorinnen in das Basisregister einstellen dürfen.

5.6.2 Art. 18 System zur Bestätigung von Identifikatoren

An der Begrifflichkeit «System zur Bestätigung von Identifikatoren» stossen sich der *Kanton Zug*, *DIDAS* und *SWICO*. Sie schlagen «Vertrauensregister», «Trustregister» oder eine ähnliche Bezeichnung vor.

Der Gesetzesvorentwurf sieht vor, dass der Bundesrat auch private Ausstellerinnen und Verifikatorinnen im System zur Bestätigung von Identifikatoren eintragen lassen kann. Damit sich rasch und umfassend Vertrauen etablieren kann, argumentieren der *Kanton Genf*, *Adnovum*, *DIDAS*, *HIN*, *IG eHealth*, *ISSS*, *privatim*, *Procivis*, *Swiss Fintech Innovations*, *SWITCH*, dass der Eintrag von privaten Ausstellerinnen und Verifikatorinnen zwingend ab Lancierung der Vertrauensinfrastruktur möglich sein muss. *Raiffeisen* schlägt vor, dass Akteure, welche in der analogen Welt das Vertrauen geniessen (zum Beispiel aufgrund der Kontrolle durch eine Aufsichtsbehörde), befähigt werden, separate Vertrauensmechanismen bereitstellen zu können.

5.6.3 Art. 19 Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen

Orell Füssli, *Procivis*, *sgv-usam*, *Swisscom* und *SWICO* fordern, dass die im erläuternden Bericht erwähnte Zulässigkeit privater Wallets im Gesetzestext verankert werden soll.

Die *Piratenpartei* vermisst die Anerkennung des Schutzbedürfnisses der Daten, die in Wallets gehalten werden und des damit einhergehenden Bedarfs nach hohen Sicherheitsstandards. *Orell Füssli* und *Procivis* gehen noch einen Schritt weiter und fordern eine Zertifizierungspflicht für elektronische Brieftaschen.

5.6.4 Art. 20 Anwendung zur Prüfung von elektronischen Nachweisen

Der Gesetzesvorentwurf sieht vor, dass der Bund eine Anwendung zur Verfügung stellen kann, mit der elektronische Nachweise auf ihre Gültigkeit überprüft werden können. Von

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

verschiedener Seite wird gefordert, dass diese Formulierung zwingenden Charakter aufweisen muss (*Kantone Glarus, Graubünden, Zug, GPS, Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch, ISSS, Piratenpartei, SAV, SP, SSV, Zemp*).

5.6.5 Art. 21 System für Sicherungskopien

Der Gesetzesvorentwurf sieht vor, dass der Bund ein System für Sicherungskopien zur Verfügung stellen kann. Von verschiedener Seite wird gefordert, dass diese Formulierung zwingenden Charakter aufweisen muss (*Kantone Aargau, Zug, GPS, ISSS, SI, SSV*).

Gemäss den *Kantonen Graubünden* und *Wallis* sowie *Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch, Operation Libero* und *SAV* sind die Sicherheitskopien zwingend mit Schutzmechanismen wie zum Beispiel einer Verschlüsselung zu versehen.

Die *Kantone Aargau* und *Zug* sowie *SWICO* fordern konkretere Bestimmungen hinsichtlich der Vernichtung der Sicherheitskopien, insbesondere auch bei Tod einer Inhaberin oder eines Inhabers.

5.6.6 Art. 22 Missbrauch der Vertrauensinfrastruktur

Keine Anmerkungen.

5.6.7 Art. 23 Quellcode der Vertrauensinfrastruktur

Der *Kanton Thurgau* begrüsst die Offenlegung des Quellcodes. In seiner Stellungnahme schlägt er eine Reihe von Konkretisierungen vor, um die Offenlegung so nutzenstiftend wie möglich zu gestalten. Besonders erwähnenswert sind: Offenlegung auch der Dokumentation und von relevanten Inputparametern sowie die Befolgung von Best Practices (regelmässige Aktualisierung der Offenlegung einschliesslich Changelog und Nutzungsbedingungen, die Analysen und Tests erlauben). Ähnliche Forderungen formulieren auch *CH++ und SI*.

Um Rechte an proprietärem Quellcode zu schützen, schlagen *ABPS, Bankiervereinigung, DIDAS* und *SICPA* gewisse Einschränkungen der Pflicht zur Offenlegung des Quellcodes vor.

5.6.8 Art. 24 Betrieb der Vertrauensinfrastruktur

Der *Gewerkschaftsbund* wünscht sich eine explizite Erwähnung der zuständigen Leistungserbringerin des Bundes. *Adnovum* schlägt vor, zur Vertrauensbildung und im Sinne der föderalen Struktur der Schweiz gewisse Elemente der Vertrauensinfrastruktur durch kantonale und oder kommunale Leistungserbringerinnen zu betreiben.

Die *Kantone Genf* und *Waadt* fordern eine Klärung, ob eine Vergabe des Betriebs der Vertrauensinfrastruktur an Dritte möglich ist und möchten diese allenfalls limitieren. *HDC Étude d'Avocats* fordert, eine solche Vergabe an Dritte gänzlich zu verbieten.

5.6.9 Art. 25 Technische Entwicklung

Die *Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum* und *grundrechte.ch* stossen sich daran, dass der Gesetzesvorentwurf dem Bundesrat vorübergehend eine Gesetzgebungskompetenz delegiert, die ihm gemäss Gewaltenteilung nicht zusteht. Zur Heilung dieses Zustands schlagen die drei Organisationen vor, dass technische Neuerungen auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismässigkeit gerichtlich überprüft werden sollen.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

Der *Kanton Solothurn* und die *KdK* weisen darauf hin, dass auch ein erfolgreiches Referendum Bestimmungen ausser Kraft setzen kann, die auf Gesetzesstufe geregelt werden müssen.

ISSS erachtet Art. 25 Abs. 2 als potenziell verfassungswidrig und regt eine ersatzlose Streichung an.

5.7 6. Abschnitt: Gebühren

5.7.1 Art. 26

Von verschiedener Seite wird ein vollständiger Verzicht auf Gebühren gefordert (*CH++*, *Forum PME*, *GPS*). Der *Flughafen Zürich* schlägt vor, während den ersten 10 Jahren keine Gebühren zu erheben. Die *Digitale Gesellschaft*, *E-ID-Referendum*, *grundrechte.ch* und *Pro Senectute* wollen zumindest eine vollständige Gebührenbefreiung der Inhaberinnen und Inhaber. Die *Kantone Freiburg*, *Jura*, *Waadt*, *Operation Libero*, *Piratenpartei* und *SI* fordern eine Gebührenbefreiung im Zusammenhang mit den Sicherheitskopien.

Eine Reihe von öffentlichen Akteuren fordern für sich und andere Institutionen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, eine Reduktion oder Befreiung von Gebühren (*Kantone Aargau*, *Genf*, *Solothurn*, *Tessin*, *Waadt*, *Wallis*, *KdK*, *cldn*, *GRI*).

Der *Kanton Bern*, *DIDAS* und *digitalswitzerland* plädieren für eine moderate, transparente und den internationalen Usanzen entsprechende Gebührenregelung.

5.8 7. Abschnitt: Internationale Abkommen

5.8.1 Art. 27 Internationale Abkommen

Die *Mitte*, *GRI*, *Samsung*, *sgv-usam*, *SSR*, *Travail.Suisse* und die *Zürcher Handelskammer* halten fest, dass es aufgrund der starken gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Schweiz mit dem Ausland, insbesondere mit der Europäischen Union, essentiell ist, dass die Schweizer E-ID und ausländische E-IDs gegenseitig anerkannt werden können.

5.9 8. Abschnitt: Schlussbestimmungen

5.9.1 Art. 28 Ausführungsbestimmungen

Die *Bankiervereinigung*, *digitalswitzerland* und *Swiss Fintech Innovations* regen an, dass der Bundesrat bei der Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen Experten aus Privatwirtschaft und Wissenschaft beizieht (siehe dazu auch 5.10.4).

5.9.2 Art. 29 Änderungen anderer Erlasse

Von verschiedener Seite wird erkannt, dass die Einführung der E-ID auf weite Bereiche des Bundesrechts Konsequenzen haben kann. Entsprechend wird gefordert, dass das Bundesrecht systematisch auf einschlägige Bestimmungen hinsichtlich der Ausweispflicht und der qualifizierten elektronischen Signatur zu überprüfen sei (*Kantone Aargau*, *Genf*, *KdK*). Der *Kanton Bern* formuliert eine gleichlautende Forderung im Bereich des Sozialversicherungsrecht, die *Bankiervereinigung* zusätzlich im Bereich des Geldwäschereigesetzes. Insbesondere gelte es, die E-ID als beweiskräftiges Dokument oder als Äquivalent zur persönlichen Vorsprache anzuerkennen (*ABPS*, *Swiss Fintech Innovations*).

Im Zusammenhang mit der Anpassung des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) fordert *HIN* eine Befreiung von der Zertifizierungspflicht der bereits zertifizierten

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

zierten Identity Provider, sobald das E-ID-Gesetz in Kraft tritt. *ELCA* fordert, dass Identifikationsmittel, die im Rahmen des EPDG ausgestellt worden sind, noch mindestens 5 Jahre gültig bleiben. Die *Schweizerische Post* fordert die Möglichkeit der Weiterführung der bestehenden Identifikationssysteme auf unbestimmte Zeit. Dies im Gegensatz zu *Mfe*, welche fordert, das bisherige Identifikationsmittel des EPDG umgehend oder mit nur kurzer Übergangsfrist durch die Möglichkeiten, welche die E-ID bieten wird, ersetzt werden.

5.9.3 Art. 30 Referendum und Inkrafttreten

5.10 Zusätzlich geforderte Bestimmungen

Neben den oben besprochenen Forderungen, die jeweils Bestimmungen des Gesetzesentwurfs zugeordnet werden können, sind in den Stellungnahmen weitere enthalten, die im Folgenden zusammengefasst werden.

5.10.1 Barrierefreiheit

Eine Vielzahl von Institutionen fordert, dass die Barrierefreiheit im Zusammenhang der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur sichergestellt werden muss. Dies, indem eine anerkannte, unabhängige Stelle mit der Kontrolle der Barrierefreiheit beauftragt werden soll (*AGILE.CH, asut, Blindenbund, Inclusion Handicap, insieme, Mitte, Procap, SBV/FSA, SGB, SICPA, SZB*).

5.10.2 Überprüfung durch Dritte

In einer Reihe von Stellungnahmen wird eine periodische Überprüfung der Vertrauensinfrastruktur und der Systeme, die für die Herausgabe der E-ID zum Einsatz kommen, gefordert, um sicherzustellen, dass nach den Grundsätzen des «state of the art» gearbeitet wird (*ABPS, Bankiervereinigung, digitalswitzerland, HIN, Hofmeier Hublet Sprenger, Mitte, IG eHealth, ISSS, SAB, , SVV, Swiss Fintech Innovations,*).

5.10.3 Kommunikation

Damit der Nutzen der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur von der Bevölkerung, einschliesslich der Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, erkannt wird, fordern verschiedene Organisationen entsprechende kommunikative Massnahmen. Insgesamt wird die Lancierung der E-ID und der Vertrauensinfrastruktur als Chance erachtet, die digitale Mündigkeit der Schweiz zu stärken (*Kanton Bern, ABPS, ASO, ELCA, ISSS, Orell Füssli,*). Die *EKKJ* fordert insbesondere auch, dass die Kommunikationsmassnahmen in einfacher und leicht verständlicher Sprache erfolgen.

5.10.4 Förderungsmassnahmen

FDP, HIN, IG eHealth und die *Schweizerische Post* wünschen sich Finanzhilfen, die digitale Geschäftsmodelle fördern und so der Vertrauensinfrastruktur zum Durchbruch verhelfen sollen. Im gleichen Sinn empfiehlt *SWITCH*, Fachgruppen in die Steuerung der Umsetzung des E-ID-Gesetzes miteinzubeziehen. In diesen Fachgruppen soll auch der Privatsektor vertreten sein.

5.10.5 Strafbestimmungen

Aus der Überlegung heraus, dass die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes nicht ausreichend scharf ausfallen würden, fordern die *Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum, grundrechte.ch, Konsumentenschutz und Piratenpartei* eine neue Strafbestimmung bei der Verletzung von Bestimmungen des E-ID-Gesetzes. Zudem fordern die *Digitale Gesellschaft, E-ID-Referendum* und *grundrechte.ch* für E-ID-Inhaberinnen und -Inhaber sowie für Verbände,

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

die sich im Bereich des Daten- und Persönlichkeitsschutzes engagieren, einen vereinfachten und kostenfreien Zugang zu Verfahren zur Behebung von Verletzungen von Bestimmungen des E-ID-Gesetzes.

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

6 Einsichtnahme

Gemäss Artikel 9 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren¹ sind die Vernehmlassungsunterlagen, nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die Stellungnahmen der Vernehmlassungsteilnehmer und nach Kenntnisnahme durch den Bundesrat der Ergebnisbericht öffentlich zugänglich. Diese Dokumente sind in elektronischer Form auf der Publikationsplattform des Bundesrecht zugänglich².

7 Anhang / Annexe / Allegato

7.1 Verzeichnis der Eingaben

7.1.1 Kantone / Cantons / Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rh.-Ext. / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel-Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea-Campagna
BS	Basel-Stadt / Bâle-Ville / Basilea-Città
FR	Freiburg / Fribourg / Friburgo
GE	Genf / Genève / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Graubünden / Grisons / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St. Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Tessin / Ticino
VD	Waadt / Vaud
VS	Wallis / Valais / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen <i>Die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Glarus, Graubünden, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen und Thurgau sowie SGV schliessen sich dieser Stellungnahme an.</i>

¹ SR 172.061

² Abrufbar unten: www.fedlex.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2022 > EJPD

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

7.1.2 Parteien / Partis politiques / Partiti politici

FDP	FDP. Die Liberalen PLR. Les Libéraux-Radicaux PLR. I Liberali Radicali PLD. Ils Liberals
GLP	Grünliberale Partei Schweiz glp Parti vert'libéral suisse pvl Partito verde liberale svizzero pvl
GPS	Grüne Partei der Schweiz GPS Parti écologiste suisse PES Partito ecologista svizzero PES
Mitte	Die Mitte Le Centre Alleanza del Centro Allianza dal Center
SP	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SP Parti socialiste suisse PS Partito socialista svizzero PS
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP Union démocratique du centre UDC Unione democratica di centro UDC

7.1.3 Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete / associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete Groupement suisse pour les régions des montagnes Gruppo svizzero per le regioni di montagna Gruppa svizra per las regiuns da muntogna
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband Association des Communes Suisses Associazione dei Comuni Svizzeri Associazion da las Vischnancas Svizras
SSV	Schweizerischer Städteverband Union de villes suisses Unione delle città svizzere

7.1.4 Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft / associations faitières de l'économie qui œuvrent au niveau national / associazioni mantello nazionali dell'economia

sbv/usp/usc	Schweizerischer Bauernverband Union Suisse des Paysons Unione Svizzera dei Contadini
Economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

sgv-usam	Dachorganisation der Schweizer KMU Organisation faîtière des PME suisses Organizzazione mantello delle PMI svizzere
	Schweizerischer Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
	Schweizerische Bankiervereinigung Association suisse des banquiers Associazione Svizzera dei Banchieri <i>ABPS</i> schliesst sich dieser Stellungnahme an.
Travail.Suisse	Travail.Suisse

7.1.5 Interessierte Kreise gemäss der Liste der Vernehmlassungsadressaten / Milieux intéressés selon la liste des destinataires consultés / Ambienti interessati secondo l'elenco dei destinatari della consultazione

asa	Association des services des automobiles Vereinigung der Strassenverkehrsämter Associazione dei servizi della circolazione
ASO	Auslandschweizer-Organisation Organisation des Suisses à l'étranger Organizzazione degli Svizzeri all'estero
Inclusion Handicap	Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz Association faîtière des organisations suisses de personnes handicapées Mantello svizzero delle organizzazioni di persone con disabilità
AGILE.CH	Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen Les organisations des personnes avec handicap Le organizzazioni di persone con handicap
	Die Schweizerische Post AG
DIDAS	Digital Identity and Data Sovereignty Association
	Digitale Gesellschaft
	digitalswitzerland <i>Raiffeisen</i> schliesst sich dieser Stellungnahme an.
	E-ID-Referendum
	ELCA Security AG
	Flughafen Zürich AG
	grundrechte.ch droitsfondamentaux.ch dirittifondamentali.ch
HIN	Health Info Network AG <i>FSP</i> und <i>ChiroSuisse</i> schliessen sich dieser Stellungnahme an.
	insieme Schweiz
ISSS	Information Security Society Switzerland

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

IG eHealth	Interessengemeinschaft eHealth <i>FSP</i> und <i>ChiroSuisse</i> schliessen sich dieser Stellungnahme an.
Krm	Kompetenzzentrum Records Management AG
privatim	Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten Conférence des préposé(e)s suisses à la protection des données Conferenza degli incaricati svizzeri per la protezione dei dati
	Piratenpartei
	Procap <i>Inclusion Handicap</i> und <i>Blindenbund</i> schliessen sich dieser Stellungnahme an.
	Procivis AG
	Pro Senectute Schweiz
SBB	SBB AG
SAV	Schweizerischer Anwaltsverband Fédération Suisse des Avocats Federazione Svizzera degli Avvocati
SBV/FSA	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Fédération suisse des aveugles et malvoyants <i>Inclusion Handicap</i> und <i>Blindenbund</i> schliessen sich dieser Stellungnahme an.
	Schweizerischer Blindenbund
SGB	Schweizerischer Gehörlosenbund Fédération Suisse des Sourds Federazione Svizzera dei Sordi
SSR	Schweizerischer Seniorenrat Conseil suisse des aînés Consiglio svizzero degli anziani
	Stiftung Konsumentenschutz
	SICPA SA
	SWICO <i>Swiss Data Alliance</i> schliesst sich dieser Stellungnahme an.
	Swisscom (Schweiz) AG
	Swimag GmbH
	Swiss Data Alliance
	Swiss Fintech Innovations <i>Raiffeisen</i> schliesst sich dieser Stellungnahme an.
	SWITCH

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

VSED	Verband Schweizerischer Einwohnerdienste Association suisse des services des habitants Associazione svizzera dei servizi agli abitanti Associazion svizra dals servetschs als abitants
VSPB	Verband Schweizerischer Polizei-Beamter Fédération Suisse Fonctionnaires de Police Federazione Svizzera Funzionari di Polizia

7.1.6 Weitere Kreise / Autres milieux / Altri ambienti

Adnovum	Adnovum Informatik AG
ABPS	Association des Banques Privées Suisses Vereinigung Schweizerischer Privatbanken
vks	Association des services de la navigation Vereinigung der Schifffahrtsämter Associazione dei servizi della navigazione
	Association suisse des officiers de l'état civil Associazione svizzera degli ufficiali dello stato civile Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen
ATPrDM	Autorité cantonale de la transparence, de la protection des données et de la médiation, Etat de Fribourg Kantonale Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation, Staat Freiburg
	cara
cP	Centre Patronal
	CH++
cldn:	Conférence latine des directeurs du numérique Der <i>Kanton Neuenburg</i> schliesst sich dieser Stellungnahme an.
	Datenschützer des Kantons Tessin Incaricato cantonale della protezione dei dati, Repubblica e Cantone Ticino
	eAHV/IV eAVS/AI
	eGov Schweiz
	HDC Étude d'Avocats
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
FER	Fédération des Entreprises Romandes
FSP	Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen Fédération Suisse des Psychologues Federazione Svizzera delle Psicologhe e degli Psicologi
	Forum PME KMU-Forum Forum PMI
	GastroSuisse
	Gregor Zemp

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

GRI	Groupement Romand de l'Informatique Handelskammer beider Basel
HEV	Hauseigentümerverband Schweiz
Mfe	Haus- und Kinderärzte Schweiz Médecins de famille et de l'enfance Suisse Medici di famiglia e dell'infanzia Svizzera
inter-pension	Interessengemeinschaft autonomer Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst Conférence des autorités cantonales de surveillance de l'état civil Conferenza delle autorità cantonali di vigilanza sullo stato civile
	Operation Libero
	Orell Füssli AG
	Raiffeisen
	Samsung Electronics Switzerland GmbH
SI	Schweizer Informatik Gesellschaft Société suisse d'informatique Società svizzera per l'informatica
ChiroSuisse	Schweizerische Gesellschaft für Chiropratik Association Suisse de Chiropratique Associazione Svizzera di Chiropratica
pharmaSuisse	Schweizerischer Apothekerverband
asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikation Association Suisse des Télécommunications
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband Association Suisse d'Assurances Associazione Svizzera d'Assicurazioni
SZB	Schweizerischer Zentralverband für das Blindenwesen
FMH	Vereinigung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte Fédération des médecins suisses
	Xenia Hofmeier, François Hublet, Dr. Christoph Sprenger
	Zetamind AG
	Zürcher Handelskammer

7.1.7 Verzicht auf Stellungnahme / Renonciation à une prise de position / Rinuncia a un parere

	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union Patronale Suisse Unione Svizzera degli Imprenditori
--	--

7.2 Index

- ABPS 12, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 23
Adnovum 6, 12, 13, 14, 15, 23
AGILE.CH 17, 21
asa 10, 11, 21
ASO 18, 21
asut 17, 24
ATPrDM 9, 12, 14, 23
Bankiervereinigung 8, 10, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 21
Blindenbund 17, 22
cara 11, 23
CH++ 9, 10, 13, 15, 16, 23
ChiroSuisse 21, 22, 24
cldn 9, 11, 16, 23
cP 11, 12, 23
Datenschützer des Kantons Tessin 6, 9, 13, 23
DIDAS 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 21
Die Schweizerische Post 8, 11, 17, 18, 21
Digitale Gesellschaft 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 21
digitalswitzerland 6, 16, 17, 18, 21
eAHV/IV 8, 10, 13, 23
Economiesuisse 12, 14, 20
eGov Schweiz 11, 13, 23
E-ID-Referendum 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 21
EKKJ 18, 23
ELCA 13, 17, 18, 21
FDP 12, 18, 20
FER 6, 10, 23
Flughafen Zürich 10, 16, 21
FMH 8, 24
Forum PME 16, 23
FSP 6, 21, 22, 23
GastroSuisse 11, 23
Gewerkschaftsbund 6, 9, 10, 13, 15, 21
GLP 12, 20
GPS 9, 10, 13, 15, 16, 20
GRI 16, 24
grundrechte.ch 9, 10, 11, 13, 15, 16, 18, 21
Handelskammer beider Basel 6, 24
HDC Étude d'Avocats 9, 10, 12, 16, 23
HEV 9, 10, 24
HIN 13, 14, 17, 18, 21
Hofmeier Hublet Sprenger 10, 18, 24
IG eHealth 6, 8, 11, 13, 14, 18, 22
Inclusion Handicap 17, 21, 22
insieme 8, 17, 21
inter-pension 6, 24
ISSS 9, 14, 15, 16, 18, 21
Kanton Aargau 8, 9, 10, 11, 15, 16, 17, 19
Kanton Appenzell Ausserrhoden 11, 19
Kanton Basel-Landschaft 8, 10, 19
Kanton Basel-Stadt 10, 19
Kanton Bern 11, 13, 16, 17, 18, 19
Kanton Freiburg 9, 11, 16, 19
Kanton Genf 6, 8, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 19
Kanton Glarus 15, 19
Kanton Graubünden 8, 9, 10, 12, 15, 19
Kanton Jura 11, 16, 19
Kanton Luzern 12, 19
Kanton Neuenburg 19, 23
Kanton Nidwalden 11, 19
Kanton Obwalden 19
Kanton Schaffhausen 19
Kanton Schwyz 8, 9, 10, 11, 12, 13, 19
Kanton Solothurn 16, 19
Kanton St. Gallen 9, 19
Kanton Tessin 9, 11, 16, 19
Kanton Thurgau 8, 10, 11, 12, 15, 19
Kanton Waadt 8, 9, 10, 11, 12, 16, 19
Kanton Wallis 9, 10, 11, 15, 16, 19
Kanton Zug 9, 11, 14, 15, 19
Kanton Zürich 8, 10, 11, 12, 13, 19
KdK 9, 10, 11, 16, 17, 19
Konferenz der kantonalen Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst 9, 24
Konsumentenschutz 6, 18, 22
Krm 6, 22
Mfe 17, 24
Mitte 16, 17, 18, 20
Operation Libero 13, 15, 16, 24
Orell Füssli 9, 13, 14, 18, 24
pharmaSuisse 6, 24
Piratenpartei 6, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 18, 22
privatim 9, 11, 12, 13, 14, 22
Pro Senectute 16, 22
Procap 17, 22
Procivis 14, 22
Raiffeisen 8, 14, 21, 22, 24
SAB 18, 20
Samsung 16, 24
SAV 6, 13, 15, 22
SBB AG 8, 22
SBV/FSA 17, 22
sbv/usp/usc 11, 20
Schweizerischer Arbeitgeberverband 5, 24
Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen 9, 23
SGB 17, 22
SGV 6, 9, 10, 11, 19, 20
sgv-usam 14, 16, 21
SI 6, 9, 10, 13, 14, 15, 16, 24

Ergebnisbericht Vernehmlassung: E-ID-Gesetz

SICPA 15, 17, 22
SP 10, 11, 12, 13, 15, 20
SSR 16, 22
SSV 15, 20
SVP 6, 8, 20
SVV 6, 10, 12, 13, 18, 24
SWICO 8, 9, 11, 13, 14, 15, 22
Swimag 8, 10, 22
Swiss Data Alliance 22
Swiss Fintech Innovations 8, 10, 13, 14,
17, 18, 22
Swisscom 9, 13, 14, 22
SWITCH 11, 13, 14, 18, 22
SZB 17, 24
Travail.Suisse 16, 21
vks 11, 23
VSED 10, 11, 23
VSPB 14, 23
Zemp 6, 8, 10, 15, 23
Zetamind 9, 24
Zürcher Handelskammer 16, 24